

Energiekosten

**Informationen für Bürgerinnen und
Bürger, die im Leistungsbezug nach
SGB II stehen**

Energiekosten im Überblick

- * I. Bürger*innen im Leistungsbezug
 - * 1. Haushaltsstrom
 - * 2. Kraftstoffkosten
 - * 3. Heizkosten

- * II. Kontaktdaten

I. Bürger*innen im Leistungsbezug / Haushaltsstrom

I. Informationen für Bürgerinnen und Bürger, die im Leistungsbezug nach SGB II stehen

1. Haushaltsstrom

- * Die Kosten für Haushaltsstrom sind durch den Regelbedarf abgedeckt.
- * Grundsätzlich kann daher hier keine Unterstützung seitens des JC erfolgen.
- * Bei Stromschulden und drohender Abschaltung der Stromversorgung kann unter bestimmten, sehr eng gefassten Voraussetzungen ggfls. ein Darlehn gewährt werden.

I. Bürger*innen im Leistungsbezug / Haushaltsstrom

- * Vor allem ist zu beachten,
 - * *dass Vermögen, das trotz Leistungsbezug normalerweise unangetastet bleibt, eingesetzt werden muss,*
 - * *dass eine Stromsperre drohen muss – also der Energieversorger eine Stromsperre konkret angedroht hat*
 - * *der Energieversorger erfolglos eine Abwendungsvereinbarung angeboten hat. Als Leistungsbezieher sind Sie gehalten eine zumutbare Abwendungsvereinbarung anzunehmen.*
- * *Für eine solche Vereinbarung gilt:*
 - * *Zahlungsrückstände sollen in einem zumutbaren Zeitraum ausgeglichen werden.*
 - * *Dabei gelten Laufzeiten von 6 bis 18 Monaten als zumutbar.*
 - * *Die Annahme des Angebots führt dazu, dass der Grundversorger die Energieversorgung nicht unterbrechen darf.*

I. Bürger*innen im Leistungsbezug / Kraftstoffkosten

2. Kraftstoffkosten

Kraftstoffkosten sind ebenfalls Bestandteil des Regelbedarfs und in den pauschalen Sätzen des Regelbedarfs enthalten. Fahrten zur Arbeit werden über die Kilometerpauschale abgegolten.

I. Bürger*innen im Leistungsbezug / Heizkosten

3. Heizkosten

- * In den Fällen, wo das JC die vollen Kosten für Unterkunft und Heizung übernimmt, gilt folgendes:
 - * Soweit die Heizmittel über einen Energieversorger bezogen werden, so übernimmt das JC die Jahresabrechnung in Gänze und trägt auch möglicherweise erheblich gestiegene Kosten.
 - * In der aktuellen Rechtslage werden keine Kostensenkungsverfahren eingeleitet, so dass kein Leistungsbezieher Nachteile durch gestiegene Energiekosten befürchten muss.

I. Bürger*innen im Leistungsbezug / Heizkosten

- * Gleiches gilt für Selbstversorger, die beispielsweise 1-2x im Jahr Öl oder andere Brennstoffe selbst erwerben und sodann über das JC abrechnen. Sie müssen lediglich Folgendes beachten:
 - * Stellen Sie den Antrag beim Jobcenter VOR der Bestellung der Heizmittel.
 - * Die Beschaffung muss notwendig sein, also die Vorräte/Tanks müssen leer oder fast leer sein.
 - * Die Höhe der zu übernehmenden Kosten richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf für die restliche Zeit der aktuellen Heizperiode (Oktober – April).
 - * Vor der Bestellung muss ein Preisvergleich vorgenommen werden und die Durchführung anhand von Ausdrucken belegt werden (z.B. www.myoil.de ; www.Esoil.de).

II. Kontaktdaten

- * Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Sie einen Anspruch haben könnten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Jobcenter Rhein - Berg:
- * Für **Selbständige und Freiberufler:**
02202 9333-927 E-Mail: Jobcenter-Rhein-Berg.KSA@jobcenter-ge.de
- * Sie **wohnen im Bereich der PLZ 51427 und 51429:**
Regionalteam 1: 02202 9333-921 E-Mail: Rhein-Berg.GLTeam411@jobcenter-ge.de
- * Sie **wohnen im Bereich der PLZ 51465 und 51467:**
Regionalteam 2: 02202 9333-923 E-Mail: Rhein-Berg.GLTeam413@jobcenter-ge.de
- * Sie **wohnen im Bereich der PLZ 51469:**
Regionalteam 3: 02202 9333-466 E-Mail: Rhein-Berg.GLTeam414@jobcenter-ge.de
- * Burscheid: 02174 7646 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Burscheid@jobcenter-ge.de
- * Kürten: 02268 9081 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Kuernten@jobcenter-ge.de
- * Leichlingen: 02175 16997 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Leichlingen@jobcenter-ge.de
- * Odenthal: 02268 9081 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Odenthal@jobcenter-ge.de
- * Overath: 02206 9518 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Overath@jobcenter-ge.de
- * Rös Rath: 02205 89420 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Roesrath@jobcenter-ge.de
- * Wermelskirchen: 02196 7200 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Wermelskrchen-433@jobcenter-ge.de